

Rohrbacher Dorf bote

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE ROHRBACH
Für den Inhalt verantwortlich Bgm. Karl Bader

VII/271 2015

Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Rohrbach an der Gölsen in den Katastralgemeinden Unterrohrbach und Bernreit abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 23. Juli 2015 bis 3. September 2015

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In die aufliegenden Unterlagen kann zu folgenden Zeiten Einsicht genommen werden: Montag bis Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 – 15:00 Uhr.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Traisen-
Gölsental

Kräuterwanderung

Treffpunkt Gemeindeamt

Sa. 01.08.2015
14:00 Uhr



Kräutersammlung mit
Monika Gruber-Winter
anschließend Verarbeitung
und Verkostung der Wild-
kräuter

Kosten € 10,- pro Teilnehmer,
bei Regen Kräuterkunde im Mehrzwecksaal



FF-Rohrbach
FEUERWEHRFEST
beim Feuerwehrhaus

Sa. 8. August 2015

>> Ab 17.00 Uhr Festbetrieb <<
Ab 19.00 Uhr spielen für Sie

“Tiroler Bluat”

BARBETRIEB im Festzelt
und von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr

DISCO MIT DJ

Ausweiskontrolle lt. Jugendschutzgesetz + "Rucksackverbot"

So. 9. August 2015

Freier Eintritt
an beiden Tagen!!

Ab 09.30 Uhr Fröhschoppen
Ab 10.30 Uhr Musik mit der
“Krainer Combo”

**Für Ihr leibliches Wohl
wird bestens gesorgt!**

Ein allfälliger Reingewinn dient
zur Anschaffung von Feuerwehrgeräten
Verantwortlicher Feuerwehrkommandant:
Erich Schädöck, Rohrbach



**Fleischerei
Friedrich Fink
Hauptstraße 10
3170 Hainfeld**